

Anmeldung Hochzeitsmesse Luzern

vom 20. / 21. Januar 2024
für Aussteller und Mitaussteller

Bitte senden Sie uns dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben per Mail oder Post zu. Bitte pro Aussteller- oder Mitausstellerfirma eine separate Anmeldung ausfüllen.



**Platzierungs-
beginn:**
Juni 2023

Adresse des Ausstellers bzw. Mitausstellers (Daten des Vertragspartners)

Firma: _____
Zusatz: _____
Strasse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Webseite: _____

Kontaktperson: _____
Funktion: _____
* E-Mail direkt: _____
* Telefon direkt: _____

* Diese Angaben werden nicht publiziert.

Korrespondenzadresse analog Ausstelleradresse

Firma: _____
Zusatz: _____
Strasse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____

Kontaktperson: _____
Funktion: _____
E-Mail: _____
Telefon direkt: _____

Rechnungsadresse analog Ausstelleradresse

Firma: _____
Zusatz: _____
Strasse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____

Kontaktperson: _____
Funktion: _____
E-Mail: _____
Telefon direkt: _____

Messestand «INDIVIDUELL»

Front _____ m x Tiefe _____ m = _____ m²

Flächenpreise

Preise in CHF**

<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 offene Seite)	180.00 / m ²
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 offene Seiten)*	200.00 / m ²
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 offene Seiten)*	210.00 / m ²
<input type="checkbox"/> Inselstand (4 offene Seiten)*	220.00 / m ²

ab 30m²: 10% Reduktion auf Flächenpreis

*Bitte beachten Sie, dass offene Seiten ohne Zustimmung der Messeleitung nicht verbaut werden dürfen.

Platzierungswünsche / Bemerkungen:

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden.

Standpaket «STANDARD»

Preise inkl. Flächenmiete

(buchbar auf den **pinken** Standflächen)

	Preise in CHF**
6 m ²	1550.00
8 m ²	1900.00
12 m ²	2900.00

Das Standard-Paket beinhaltet:

- Modularer Systemstand im Syma-System
- Beleuchtung (1x 1kW Scheinwerfer für Stand 6 m² & 8 m², 2 x 1kW Scheinwerfer für Stand 12 m²)
- Teppich anthrazit
- 1 Steckdose 230V / 6A / 1 kW (T13)
- Stromverbrauch und Anschlussgebühren
- Ausstellerausweise (im Verhältnis zur Fläche)
- exkl. obligatorisches Werbepaket (CHF 350.00)

Gewünschte Standnummer: _____

Standpaket «BASIC»

Preise inkl. Flächenmiete

(buchbar auf den **blauen** Standflächen)

	Preise in CHF**
<input type="checkbox"/> 4 m ²	750.00
<input type="checkbox"/> 6 m ²	1250.00

Das Basic-Paket beinhaltet:

- Modularer Systemstand im Syma-System
- Teppich anthrazit
- 4 Ausstellerausweise
- exkl. obligatorisches Werbepaket (CHF 350.00)

Gewünschte Standnummer: _____

MITAUSSTELLER

Wir sind Mitaussteller (siehe Ausstellerreglement) am Stand der Firma: _____

Pauschal inkl. obligatorisches Werbepaket: CHF 750.00 **

STANDBAU

Wir wünschen eine Standberatung

Bitte beachten Sie: Es ist eine Standbegrenzung zu den Nachbarständen vorgeschrieben. **Standwände** und **Teppiche** können via Bestellformular bestellt werden.

Wir haben bereits einen Standbauer

Firma und Kontakt:

** Alle Preise exkl. MwSt.

WERBEMÖGLICHKEITEN



Werbepaket (Obligatorisch)

CHF 350.00**

beinhaltet: Obligatorischer Basiseintrag im online Ausstellerverzeichnis der Hochzeitsmesse Luzern, Werbemittel für Besuchermobilisierung, 10 Eintrittsgutscheine sowie umfangreiche Marketingmassnahmen durch den Veranstalter.

Weitere Präsentationsmöglichkeiten an der Hochzeitsmesse Luzern:

Screen Präsenz*

CHF 500.00**

Präsentieren Sie Ihr Firmenlogo, Bild oder Kurzfilm während 10 Sekunden auf 4 Screens in der Messehalle. Es erfolgen mind. 200 Ausstrahlungen pro Screen und Messetag.



Teilnahme Modenschau mit musikalischem Intro*

CHF 700.00**

Eröffnen Sie unsere Modenschauen (2 pro Tag) mit einem musikalischen Intro. Dieses muss unplugged sein und ca. 3 Minuten dauern.

Teilnahme Modenschau mit Braut- oder Bräutigammode*

CHF 2500.00**

Präsentieren Sie 10 Brautkleider oder 10 Herrenanzüge an zwei Modenschauen pro Tag. Die Models werden über eine Modelagentur vom Veranstalter organisiert.



Presenting Partner

ab CHF 5000.00**

Für Details nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

***Diese Angebote stehen ausschliesslich Ausstellern zur Verfügung.**

** Alle Preise exkl. MwSt.

Gewünschte Platzierung im online **Ausstellerverzeichnis:**

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Braut-, Bräutigam- & Festmode & Accessoires | <input type="checkbox"/> Catering & Torten | <input type="checkbox"/> Foto- & Videoproduktion | <input type="checkbox"/> Hair & Beauty |
| <input type="checkbox"/> Dekoration & Floristik | <input type="checkbox"/> Hochzeitsplanung | <input type="checkbox"/> Unterhaltung & Musik | <input type="checkbox"/> Transportmittel |
| <input type="checkbox"/> Locations | <input type="checkbox"/> Druck & Medien | <input type="checkbox"/> Schmuck & Trauringe | <input type="checkbox"/> Trauungen & Zeremonien |
| <input type="checkbox"/> Reisen & Flitterwochen | <input type="checkbox"/> Versicherungen & Vorsorge | | |

Ich wünsche eine andere Platzierung: _____

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Veranstalter ist bei einem allfälligen Rücktritt des Ausstellers berechtigt, die entstandenen Kosten und Aufwendungen, jedoch mindestens CHF 500.00, in Rechnung zu stellen. Die Rechnungsstellung für den Messestand erfolgt im Oktober 2023 und ist bis spätestens 30. November 2023 zu bezahlen.

Bei Mitausstellern müssen Haupt- und Mitaussteller rechtsverbindlich unterzeichnen.

Hauptaussteller

Firma: _____

Ort/Datum: _____

Rechtsverbindliche
Unterschrift: _____

Mitaussteller

Firma: _____

Ort/Datum: _____

Rechtsverbindliche
Unterschrift: _____

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Anwendbare Reglemente

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennt der Aussteller diese AGB's als verbindlich an. Die Hochzeitsmesse Luzern behält sich vor, im Einzelfall entsprechende weitergehende Anordnungen und Weisungen zu erlassen und durchzusetzen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Betriebsordnung und der Standbau- und Gestaltungsrichtlinien.

Dauer und Ort der Ausstellung | Veranstalter

Die Hochzeitsmesse Luzern findet am 21. / 22. Januar 2024 auf der Messe Luzern statt. Der Veranstalter ist die HAF EVENTPRODUKTION GmbH, Sonnenbergstrasse 13, CH-6052 Hergiswil NW.

Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen sind in Schweizer Franken bis zum 30. November 2023 zu begleichen. Die Rechnungsstellung erfolgt im Oktober 2023, die Schlussabrechnung nach der Messe.

Rücktrittsrecht | Ausschluss

Dem Aussteller steht das Recht zu, innerhalb von 5 Tagen nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages schriftlich und ohne Grundangabe zurückzutreten. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, so haftet der Aussteller für Standmiete und allfällige Nebenkosten wie folgt:

- 30% der Vertragssumme bis 10 Wochen vor Messebeginn
- 50% der Vertragssumme bis 6 Wochen vor Messebeginn
- 100% der Vertragssumme innerhalb 6 Wochen vor Messebeginn
- in jedem Fall aber mindestens CHF 500.00

Die gleiche Regelung gilt auch, wenn der Aussteller durch vertragswidriges Verhalten (z.B. Nichteinhaltung der reglementarischen Zahlungsbedingungen) Anlass zum Ausschluss von der Veranstaltung gibt. Vorbehalten bleiben neben Standmiete und Nebenkosten alle zusätzlichen kostenpflichtigen Bestellungen, die schon ausgeführt wurden, respektive nicht mehr rückgängig gemacht werden können sowie weitergehende Schadenersatzforderungen des Veranstalters.

Deklarationspflichten

Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter die Produkte und Dienstleistungen, die er an seinem Messestand präsentieren will, mit Marke und Beschreibung zu deklarieren. Über eine Zulassung entscheidet die HAF EVENTPRODUKTION GmbH als Veranstalter. Ein Verstoss gegen die Deklarationspflicht kann zu einem Messeausschluss führen.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst, unter Vorbehalt von Art. 100, Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts, jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Verzicht auf Durchführung

Sofern unvorhersehbare politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Hochzeitsmesse Luzern verunmöglichen oder erschweren, stehen den Ausstellern keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter zu. Bereits beglichene Standmieten und/oder Bestellungen werden zu 100% rückerstattet oder für das Folgejahr gutgeschrieben.

Standgestaltung | Beschriftung

Standbau und -gestaltung ist Sache des Ausstellers. Der Veranstalter kann zur Planung und Realisierung beigezogen werden. Die Standhöhe ist grundsätzlich auf 250 cm beschränkt, höhere Stände müssen dem Veranstalter im Sinne einer übersichtlichen und wirksamen Platzierung avisiert werden. Die Standbeschriftung ist Angelegenheit des Ausstellers.

Technische Anschlüsse und weitere Dienstleistungen

Nach erfolgter Standplatzteilung erhalten die Aussteller weitere Informationen zur Vorbereitung ihrer Messebeteiligung. Die Einrichtung von technischen Anschlüssen und die Ausführung weiterer Dienstleistungen erfolgt nur aufgrund von Bestellungen mit den dafür vorgesehenen Formularen (Ausnahme: Standpakete). Sämtliche Bestellformulare finden Sie auf unserer Homepage.

Versicherung

Alle Versicherungen, insbesondere Haftpflicht, Unfall-, Transport-, Personen- und Sachversicherungen, sind Sache des Ausstellers. Der Aussteller bestätigt mit der Anmeldung, für die Dauer der Ausstellung (inklusive Auf- und Abbauarbeiten) bei einer in der Schweiz tätigen Versicherungsgesellschaft entsprechend versichert zu sein. Die versicherte Garantiesumme muss mindestens CHF 3'000'000 für Personen- und Sachschäden betragen.

Unfallverhütung | Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Von den Ausstellern sind alle Vorkehrungen zur Unfallverhütung zu treffen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle ab, die sich aus dem Betrieb in gemieteten Einrichtungen und auf dem Messegelände ereignen. Die Vorschriften der Feuerpolizei sind einzuhalten.

Adressdaten

Der Veranstalter ist berechtigt, die Adressdaten der Aussteller uneingeschränkt für Werbezwecke, Kataloge und Verzeichnisse zu verwenden.

Musik- und Tonaufführungen

Musik, Lautsprecherdurchsagen und Showdarbietungen an Ausstellungsständen müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden und bedürfen einer gesonderten Bewilligung.

Änderungs- und Ergänzungsrecht

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Reglements jederzeit abzuändern oder durch Weisungen zu ergänzen.

Schriftlichkeitsabsprache

Alle mündlichen Vereinbarungen bedürften einer schriftlichen Bestätigung.

Anspruchsverwirkung

Ansprüche an den Veranstalter sind bis spätestens 2 Wochen nach der Messe bzw. Ansprüche welche die technischen Installationen betreffen bis spätestens am letzten Messetag beim Veranstalter schriftlich anzubringen. Später erhobene Ansprüche gelten als verwirkt.

Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Sowohl für Aussteller mit Wohnsitz im Ausland als auch für solche mit Wohnsitz in der Schweiz bildet Luzern für alle Verfahren Erfüllungsort und den ausschliesslichen Gerichtsstand.